



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

Nordostdeutscher Fußballverband e. V. · Fritz-Lesch-Straße 38 · 13053 Berlin

NOFV-Vereine der 3. Liga
Vereine der Regionalliga Nordost
Vereine der NOFV-Oberliga Nord und Süd



Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin
Tel. (030) 920 45 39 20
Fax (030) 920 45 39 22
sekretariat@nofv-online.de
www.nofv-online.de
Commerzbank AG
IBAN: DE49 1208 0000 4367 5270 00
BIC: DRESDEFF120
Steuernummer 27/610/50582

Zulassungsverfahren für Vereine zur Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2023/2024

10.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2023/2024.

Teilnahmeberechtigt an der Regionalliga Nordost sind **ausschließlich Vereine** der Mitgliedsverbände des NOFV. Überträgt der Verein sein Teilnahmerecht an eine Kapitalgesellschaft, an die er seinen Spielbetrieb oder Teile hiervon ausgegliedert hat, so hat er dies dem NOFV durch Überlassung der Nutzungsüberlassungsvereinbarung umgehend anzuzeigen.

Nach § 3 Ziffer 4. der NOFV-Spielordnung sind neben der sportlichen Qualifikation zur Regionalliga Nordost die Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordost § 4 zu erfüllen.

Der Antrag der Vereine auf Zulassung zum Spielbetrieb für die Regionalliga Nordost 2023/2024 sowie die entsprechenden Nachweise sind **bis zum 03.03.2023, 15:00 Uhr (Eingang NOFV-Geschäftsstelle)** schriftlich an die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbandes, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin, einzureichen. Die Einreichung der Unterlagen kann per Post oder über das DFBnet-Postfach erfolgen. Die Stadionverbotsunterlagen aus 16_ müssen im Original per Post übersandt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Antragsfrist um eine **Ausschlussfrist**, gemäß der vom Präsidium bestätigten Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2022/23, handelt, die zur Folge hat, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Unterschrift/en entsprechend dem aktuellen Vereinsregisterauszug geleistet werden.

Sollten Sie nicht beabsichtigen, einen Antrag auf Zulassung für die Regionalliga Nordost einzureichen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mit den entsprechenden Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen mitzuteilen.



Partner des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V.



Vereine, die beim Deutschen Fußball-Bund die Zulassung zum Spielbetrieb der 3. Liga beantragen, müssen für den Erhalt einer Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost ebenfalls/parallel das Zulassungsverfahren im Nordostdeutschen Fußballverband durchlaufen. Die Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost sind daher unabhängig vom DFB-Lizenzierungsverfahren für die 3. Liga fristgemäß beim NOFV einzureichen. Eine durch den DFB für die 3. Liga erteilte Lizenz **gilt nicht** für die Regionalliga Nordost.

Diesem Schreiben sind Anlagen, aufgeführt in der beigefügten Checkliste, für die formelle Antragstellung sowie die entsprechenden Bestimmungen beigefügt. Wir weisen darauf hin, dass die **Formblätter Bestandteil** des Antrages auf Zulassung zum Spielbetrieb sind und daher ebenfalls der **Ausschlussfrist** unterliegen. Aus dem beigefügten Vereinsregisterauszug muss hervorgehen, dass die Personen, die unterzeichnet haben, unterschreibungsberechtigt sind, ebenso wie die Vertretungsweise (einzeln, 2 gemeinsam o. ä.).

Die beigefügte Datenschutzerklärung reichen Sie bitte an den entsprechenden Personenkreis weiter.

Die gemäß Sicherheitsrichtlinie § 4 Ziffer 2. erforderliche Besichtigung und Bewertung der Platzanlage wird durch Mitglieder des NOFV-Ausschusses für Prävention und Sicherheit in Absprache mit den Vereinen und Sicherheitsträgern anhand der diesem Schreiben beigefügten Anforderungen durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass der jeweilige Verein als Antragsteller dafür verantwortlich ist, sich rechtzeitig mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Prävention und Sicherheit des NOFV, Herrn Lutz Mende, zwecks Vereinbarung eines Besichtigungstermins in Verbindung zu setzen. Das aus dem zu erstellenden Besichtigungsprotokoll hervorgehende Ergebnis bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung im Sicherheitsbereich.

Den **Erhalt der Zulassungsunterlagen bestätigen Sie bitte umgehend** (bis allerspätestens 20. Januar 2023) unter Nutzung des nachstehenden Links: [Bestätigung Erhalt](#)

Sollten sich Ihrerseits Fragen zum Verfahren ergeben, stehen Ihnen die Unterzeichner gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

U. Dietrich
Vorsitzender Spelausschuss

gez.

Sven Wenzel
Leiter AG Zulassung

Till Dahlitz
Mitarbeiter Spielbetrieb